

Technik

Rundschreiben vom 17. Juli 2015

GdW informiert über eine Parlamentarische Anfrage zum Energieaudit bei der Europäischen Kommission

An alle Mitgliedsunternehmen

Der GdW informiert darüber, dass bei der Europäischen Kommission eine Parlamentarische Anfrage zur schriftlichen Beantwortung anhängig ist, die Energieaudits betrifft. Die Anfrage soll klären, ob es die Absicht der Kommission war, alle großen Unternehmen in die Verpflichtung zur Erstellung von Energieaudits einzubeziehen, nicht aber kleine und mittlere Unternehmen, bei denen 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Sie finden die Anfrage unter folgendem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bWQ%2bE-2015-007872%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Sollte die Kommission in dem Sinne antworten, dass kleine und mittlere Unternehmen, bei denen 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, nicht in die Energieaudits einbezogen werden sollten, wird der GdW das Bundeswirtschaftsministerium und das BAFA informieren und um entsprechende Änderung der Gesetzgebung bitten.

Sollte die Kommission die kleinen und mittleren Unternehmen mit 25 Prozent oder mehr an Kapital oder Stimmrechten durch die öffentliche Hand noch einmal explizit in das Energieaudit einbeziehen, muss die Pflicht bis zum 5. Dezember 2015 umgesetzt werden.

Die Antwort der EU ist zum 23. Juli 2015 in Aussicht gestellt.

Der GdW empfiehlt den vom Ausgang der Antwort betroffenen kommunalen Wohnungsunternehmen, bis zur Antwort der EU keine Verträge über Energieaudits abzuschließen. Angebote können bereits eingeholt werden. Sollte bei einem späteren Vertragsschluss der 5. Dezember 2015 für die Fertigstellung des Energieaudits nicht eingehalten werden können, so muss das mit Verweis auf die Parlamentarische Anfrage dokumentiert werden. Da zwischen Veröffentlichung des Gesetzes und einzuhaltender Frist nur ein kurzer Zeitraum verbleibt, wird das BAFA bei der Entscheidung über die Verhängung eines Bußgeldes prüfen, ob es dem betreffenden Unternehmen in zumutbarer Weise möglich war, das erste Energieaudit fristgemäß durchzuführen.

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen e.V.

Gesetzlicher Prüfungsverband

Tangstedter Landstr. 83
22415 Hamburg

Ansprechpartner:
Petra Memmler

Tel. 040/52011 - 230
E-Mail: memmler@vnw.de